№ 6. Juni 1910.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Ausflug nach Daber

am Sonntag den 12. Juni.

Abfahrt von Stettin 7.⁵² (Fahrkarte bis Naugard). Ankunft in **Naugard** 9.⁴⁴. — Wanderung durch die Stadt. Erfrischung in Rohloffs Hotel, in dem s. Z. Bismarck verkehrte.

Abfahrt mit Sonderzug nach **Daber** 11.³⁰. Besichtigung der Schloßruine und der kirchlichen Kunstschätze. Frühstück in **Daber-Freiheit**, wozu Herr **v. Dieſt-Daber Exc.** freundlichst einladet. Wagenfahrt zum Burgwall und der Pfahlbaustelle. Kaffeerast im Luisenhotel (Schröder).

Rückfahrt 5.³² mit dem fahrplanmäßigen Zuge, oder bei ausreichender Beteiligung auch mit einem Sonderzuge etwas später. Ankunft in Stettin 8.³⁹.

Anmeldungen werden behufs Besorgung des Sonderzuges **möglichst zeitig** erbeten an Herrn Konservator **Stubenrauch**, Papenstraße 4/5.

Die **Damen** der Mitglieder werden zur Beteiligung höflichst eingeladen.

Die Einführung von Gästen ist erwünscht.

Die neuaufgedeckten Wandmalereien der Nikolaikirche zu Stralsund.*)

Während die Restaurierung von S. M. de' Frari in Venedig in ein wenig erfreuliches Stadium getreten ist und auch in Italien die Gemüter gegen voreilige und leichtsinnige „Wiederherstellungs=versuche" empört hat, ist einer nordischen Kirche soeben eine glänzende Rehabilitierung zuteil geworden, die uns für manche Unbill ungeschickter und pietätsloser Restauratoren entschädigt. Das imposante, der Lübecker Marienkirche nachgebildete Innere der Nikolaikirche zu Stralsund war durch eine jener typischen Austünchungen der Nachreformationszeit kalt und un=behaglich geworden. Gelegentliche Untersuchungen förderten das überraschende Ergebnis zutage, daß die Kirche nicht nur (was natürlich erschien) früher teilweise ausgemalt war, sondern daß die alten Wandmalereien fast völlig intakt unter der weißen Tünche saßen. Die möglichst gewissenhafte Wiederherstellung des alten Zustandes war unter diesen Umständen eine Schuld, zu deren Abtragung sich das preußische Ministerium, die Provinz Pommern und die nächstbeteiligte Stadt Stralsund zusammenschlossen.

Das Resultat der eben jetzt vollendeten Restaurierung übertrifft sicherlich alle Erwartungen, die von den Beteiligten gehegt waren. Es zeigt sich, daß die Ausmalung in ihrer Gesamtheit ein ebenso wichtiges Denkmal für den gotischen Stil und seine Art, Kirchenräume zu dekorieren, darstellt, wie die einzelnen Teile eine Bereicherung unserer Vorstellungen von der Entwicklung und Ausbildung des Stils der Malerei im XIV. Jahrhundert bedeuten.

---

*) Den vorstehenden Aufsatz entnehmen wir mit gütiger Erlaub=nis der Redaktion dem „Cicerone", Halbmonatsschrift für die Interessen des Kunstforschers und des Sammlers. Herausgegeben von Dr. G. Biermann (Leipzig, Klinkhardt und Biermann). Jahr=gang I (1909) S. 709 f.

In der Tat ist die Qualität des überwiegenden Teiles der Ausschmückung außerordentlich hoch; einzelne Figuren sind von einer Feinheit des Gewandwurfes, die unmittelbar an die bedeutenden französischen Schöpfungen der Zeit gemahnt, andere überraschen durch Eigenart der Pose und des Ausdrucks. Das Schema der Ausmalung ist etwa folgendes: An den Pfeilern des Mittelschiffes Darstellungen (als abgeschlossene „Bilder") unten, stehende männliche Gestalten in großen Abmessungen oben, und zwar so, daß die Köpfe (in plastischer Ausführung) sich in die Kapitelle einfügen und die Verwendung verschiedenfarbiger Tuche auf den beiden Körperhälften architektonisch wirksam ist, als Abtrennung des Mittel- von den Seitenschiffen. Die „Bilder" und die Figuren sind offenbar von verschiedener Hand: die ersteren vertreten den reinen linearen gotischen Stil, und zwar noch ohne die Extravaganzen der letzten, überreichen Periode, die Figuren sind stilistisch etwa auf der Höhe der höfischen Darstellungen auf Burg Runkelstein. In den Zwickeln, Leibungen und auf den Kreuzrippen sind eine große Anzahl ornamentaler Motive angebracht, wovon einzelne figürliche Dinge, Propheten mit Schriftrollen u. dgl.

In den Kapellen ist nur ein kleiner Teil der Ausschmückung erhalten, u. a. eine der üblichen Christopherdarstellungen und eine Auferstehung in Riesenformat, ferner eine Kreuzigung mit vier Heiligen, vielleicht die feinste Leistung des ausschmückenden Künstlers.

Eine besondere Erwähnung verdient eine Malerei im Ratsstuhl, da sie unverkennbare Anzeichen italienischer Einflüsse aufweist, sowohl in den an den Altichierokreis gemahnenden Gestalten, wie in den ornamentalen Motiven.

Interessant ist, daß zwei im übrigen belanglose, viel spätere Malereien an einem Pfeiler, Moses und David darstellend, das Datum 1586 tragen. Sie gehören zu den übrigens nicht schwer zu findenden Beweismitteln gegen die übliche Phrase, daß die Reformation alle Wandmalerei in der Kirche systematisch ausgerottet habe.

Die Aufdeckung dieser Fresken wird die Forschung vor eine Reihe wichtiger Probleme stellen. Der Plan, nach dem die (sehr zurückhaltende) Ausmalung angelegt ist, der Stil der einzelnen ausführenden Hände, die Bedeutung mancher Darstellungen und Details werden von den verschiedenen Gesichtspunkten aus untersucht werden müssen. Unsere Zeilen bezweckten lediglich auf das bedeutsame Werk aufmerksam zu machen und diejenigen Angaben zu machen, die eine erste und nicht eingehende Besichtigung an Ort und Stelle nahelegte. — Die künstlerische Leitung der Wiederherstellung hatte der Maler Ballin (für die bekannte Frankfurter Firma Linnemann). H. Voß.*)

Der Meister des Croy-Teppichs.

Der berühmte Croyteppich ist nach allgemeiner Annahme in Stettin gearbeitet und im Jahre 1554 fertig geworden. Diese Zahl zeigt das Kunstwerk selbst unter der Inschrift: „Siehe, das ist Gottes Lamm“ usw. Sie kann unzweifelhaft nur die Zeit bezeichnen, in der der Wandteppich entstanden ist (Balt. Stud. XXVIII, S. 3 f.). Daß er in Stettin angefertigt worden ist, schließt man aus der Angabe in dem Nachlaß=Inventar des Herzogs Philipp I. vom Jahre 1560 (Kgl. Staats=Archiv Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 49 N. 17). Dort wird unter den Tapeten aufgeführt: „Die Tauffe Christi mit den Sechsischen und Pommerischen Herrn, auch der Gelarten Contrafey, zu Stettin gemacht.“

Dies Stück wird mit dem Croyteppich identifiziert, indem man annimmt, daß sich in dem ausgeschnittenen Stücke eine Darstellung der Taufe Christi befunden habe (vgl. J. Lessing im Jahrbuche der Kgl. Pr. Kunstsammlungen 1883). Bei der letzten Restaurierung (1891—95) ist in die Lücke eine Inschrift gesetzt: „Gefertigt 1554 zu Stettin. Der Universität zu

---

*) Im 2. Jahrgange des „Cicerone“ (S. 70) bringt der Verfasser als Nachtrag eine Teilansicht der restaurierten Kirche.

Greifswald durch Ernst Bogislav Herzog von Croy, den letzten unseres alten Fürstenhauses, 1684 hinterlassen. Restauriert 1893".

Am Rande des Gobelins ist das Monogramm **P. H.** eingewirkt, das unzweifelhaft den Weber bezeichnet, der die Tapete angefertigt hat. Bisher hat man aber nicht gewußt, wie diese Buchstaben zu deuten sind. Jetzt ist in einem Bande aus der alten herzoglichen Stettiner Kanzlei, in dem zahlreiche Konzepte für Bestallungen aus der Zeit des Herzogs Barnim XI. enthalten sind (K. St.-A. St.: Stett. Archiv P. I. Tit. 100 Nr. 8 fol. 154), folgendes Schriftstück aufgefunden:

„Von Gottes Gnaden wir Barnim rc. tun kund und bekennen hiemit für männiglich, daß wir den ehrsamen unsern lieben getreuen Meister Peter Heymans für einen Tapetmacher auf- und angenommen dergestalt und also, daß er unsere Tapete, so gemacht sein Inhalt des Inventarii und noch gemacht werden, in guter treulicher Verwahrung halten und sich dieselben mit allem ungesparten Fleiß befohlen sein lassen, auch alle die Arbeit, so ihm zur Zeit angegeben wird, treulich fertigen, sich auch sonsten, als einem getreuen gehorsamen Diener diesfalls gebühret, in seinem Handel, Wandel und Dienste verhalten solle und wolle. Dagegen wollen wir ihm jährlich und so lang er uns für einen Tapetmacher dienen wird, 25 Gulden Besoldung, einen Ochsen, 2 Schweine, 12 Scheffel Roggen, 4 Gulden zu Holz, 3 Steine Wolle aus unserm Amt Kolbatz und das Sommerkleid auf seine Person, zudem auch, wann er uns Tapete wirken oder machen wird, für die Elle, wie bishero geschehen, geben und reichen lassen. Alles in Kraft und Macht dieses unseres Briefes urkundlich mit unserm Signet versiegeln und geben lassen zu Alten Stettin Mittwochs in den heiligen Pfingstfeiertagen Anno rc. LI."

Hier bestellt also Barnim XI. am 20. Mai 1551 einen Meister Peter Heymans als Tapetenmacher, und zwar, wie aus der Bestallung hervorgeht, nicht neu, sondern er hat ihn schon eine Zeit lang im Dienste und ihm bereits früher seine Arbeit bezahlt. Solche Bestallungen wurden oft wiederholt, besonders

dann, wenn etwa die Besoldung oder die Deputatlieferung erhöht wurden. Es kann wohl als unzweifelhaft gelten, daß dieser Peter Heymans der Meister ist, der die Anfangsbuchstaben seines Namens in den großen Teppich einwirkte. Leider ist über ihn bisher nichts Weiteres aufzufinden, weder woher er stammt, noch wie lange er in Stettin geblieben ist. Die Angabe aber, daß der große Gobelin dort angefertigt worden ist, erfährt durch diese neue Entdeckung eine Bestätigung.

Heymans war sicher nicht in Stettin einheimisch; der Name kommt im Bürgerbuche nicht vor. Auch finden sich dort Tapetenmacher d. h. Webekünstler nicht vertreten, nur einmal ist in dieser Zeit ein solcher dort verzeichnet; 1566 ist eingetragen: Simon von Kalleberge ein tappetmacher. So ist Heymans wohl einer von den herumwandernden Webern, die hier und dort auf Bestellung Gobelins anfertigten (vgl. Balt. Studien XXVIII S. 12 ff.). In Stettin muß er mehrere Jahre tätig gewesen sein; vielleicht hat er außer dem Croyteppich auch andere Webereien für den Stettiner oder Wolgaster Hof angefertigt.

Vor 22 Jahren sind in dem neu aufgefundenen Visierungsbuche Philipps II. mehrere Skizzen oder Kartons zu Tage getreten, die dem Verfertiger des Croyteppichs als Vorlagen gedient haben (vgl. H. Lemcke, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft 14, S. 105 ff.). Jetzt kennen wir auch den Namen des Weber, der es verstand, nach ihnen ein nicht nur historisch sehr wertvolles, sondern auch künstlerisch beachtenswertes Werk zu schaffen. Freilich mit niederländischen Wirkern ist Peter Heymans nicht auf gleiche Stufe zu stellen, und seine Stettiner Arbeit steht hinter ihren Werken zurück. Deshalb ist nicht unbedingt zu behaupten, daß er auch aus den Niederlanden stammt, obwohl es immerhin möglich ist. M. Wehrmann.

Von pommerschen Hofmalern.

Julius Mueller, der verdiente Forscher auf dem Gebiete der pommerschen Kunstgeschichte, hat in den Baltischen Studien (XXXVI, S. 75—80) Nachrichten über pommersche Hofmaler zusammengestellt. Diese lassen sich auf Grund archivalischer Studien erweitern und vermehren. Handelt es sich dabei auch vornehmlich nur um Namen und kaum um Angaben über die künstlerische Tätigkeit der Maler, so ist es doch nicht ohne Wert und Interesse, etwas Näheres über die Künstler zu erfahren, die einstmals an den Höfen der pommerschen Fürsten tätig waren und manche von den Werken schufen, die von den Zeitgenossen bewundert wurden. Die Kunstschätze, die einst im Stettiner oder Wolgaster Schlosse aufbewahrt wurden, sind zwar fast alle verschwunden, aber mit Freude gedenken wir der Zeit, in der auch Pommerns Fürsten das Bestreben hatten, ihre Wohnsitze künstlerisch auszuschmücken. Neuerdings hat H. Lemcke (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Heft 14, 1: Das Kgl. Schloß in Stettin. S. 98—121) in höchst dankenswerter Weise zusammengestellt, was das Stettiner Schloß in herzoglicher Zeit an Kunstschätzen barg.

Im Stettiner Bürgerbuche ist 1541 „Merten Schening ein Maler" als Bürger eingetragen. Das ist der Maler, der nach dem Nachlaßverzeichnisse des Herzogs Philipp I. (Balt. Studien XXVIII, S. 32) ein Bild Georgs II., des erstgebornen Sohnes des Herzogs, angefertigt hat. Eine Bestallung für den Hofmaler Anton Wied ist unter dem 29. September 1545 von Herzog Barnim XI. ausgestellt (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. T. I. Tit. 100 Nr. 8 fol. 111). Der Herzog nimmt ihn auf ein Jahr in seinen Dienst, „also daß er mit allen Treuen und Fleiß dienen, alle Arbeit, die wir ihm unser Gelegenheit nach anzeigen werden, fleißiglich und ohne Versäumnis fertigen und sich dermaßen, daß wir ein gnädiges Wohlgefallen daran haben mögen, in seinem Dienste halten und erzeigen solle und wolle". Es werden ihm die Summe von

60 Talern, ein Sommerkleid und freier Tisch zugesagt; ferner soll er alle Farben, Werkzeug und was einem Maler vonnöten, ein „licht Gemach, darin zu arbeiten, mit Holz versorget" und eine Lagerstätte erhalten. Auch wird ihm gestattet, an andere Örter zu seiner Hantierung zu gehen, er muß aber bei Abwesenheit einen geschickten Gesellen neben seinem Jungen stellen. Von diesem Anton Wied (Antonius de Wida) sind Arbeiten in dem Visierungsbuche Philipps II. erhalten (vgl. Lemcke a. a. O. S. 110, 113 f. Balt. Studien XXVIII S. 17, 32, 34). Wie lange er im Dienste Barnims stand, vermögen wir nicht anzugeben; auch ist über seine Herkunft — Mueller vermutet, daß er aus Weida in Thüringen stammt und ein Schüler der Cranachschen Werkstätte ist — nichts bekannt. Jedenfalls ist er aber der erste pommersche Hofmaler gewesen.

Am 10. Februar 1554 nimmt Barnim auf 5 Jahre als Maler in seinen Dienst den Meister Gabriel Glockendon und trägt ihm besonders die Arbeit in der Karthaus vor Stettin auf; schon am 1. Januar 1556 erhält er eine neue Bestallung mit erhöhter Besoldung (Kgl. St. A. St.: a. a. O. fol. 187 bis 189). Es ist bekannt, daß der Herzog 1551 nach einem Brande im Stettiner Schlosse das Karthäuserkloster vor der Stadt ausbauen ließ und dorthin seine Residenz verlegte (vgl. Lemcke a. a. O. S. 20); von diesem Bau wissen wir bisher recht wenig.

Als „meines gnädigen Herrn Maler" ist 1571 in das Stettiner Bürgerbuch eingetragen „Thomas Neeter von Wittenberg", und 1576 ist dort verzeichnet David Redtel von Torgau, „ein Maler, die Zeit m. gn. H. Hofmaler". Beide sind im Dienste des Herzogs Johann Friedrich tätig gewesen; von dem zweiten berichtet Friedeborn (Histor. Beschreibung von Alten Stettin), daß er am 7. November 1591 gestorben ist. Er hat am 27. April 1580 das Altarbild in der Kirche zu Greifenhagen vollendet (Lemcke, Heft 6, S. 206); in der Schloßkirche zu Stettin ist ein Bild von ihm aus dem Jahre 1572 erhalten (Lemcke, H. 14, S. 77). Sein Sohn Martin Rettel

ist am 15. Juni 1609 Bürger in Stettin geworden. Er war nach der Eintragung im Bürgerbuche Maler, und Herzog Philipp II. nennt ihn in einem Schreiben vom 2. Oktober 1609 seinen Hofmaler; er beurlaubt ihn auf 14 Tage zu einer Reise nach Kolberg (K. St. A. St.: von Bohlen Mskr. 341). Auch in dritter Generation kommt diese Malerfamilie vor, denn am 26. Juli 1641 wird der Maler Heinrich Rettel, als filius civis bezeichnet, Bürger in Stettin.

Ebenso ist der Sohn des am 2. April 1594 verstorbenen Hofmalers Thomas Neter Nachfolger seines Vaters geworden. „Matthias Neter, filius civis, Thomae Neters F. Hofmalers Sohn", ist 1596 in das Bürgerbuch von Stettin eingetragen. Er erhält am 27. März 1597 vom Herzoge Johann Friedrich eine Bestallung als Hofmaler mit einem Gehalt von 50 Gulden und Deputat an Fleisch, Getreide und Butter; es wird aber hinzugefügt, daß ihm alle Arbeit nach Billigkeit bezahlt werden solle (K. St. A. St.: Stett. Archiv P. I. Tit. 79, N. 34, fol. 215). Im Nachlaßinventar Barnims XI. (gest. 1603) sind verzeichnet: 2 Brustbilder des verstorbenen Herzogs und seiner Gemahlin Anna Maria „von Matthias Neter gefertigt" (K. St. A. St.: Stett. Arch. P. I. Tit. 49. Nr. 69 fol. 40 v). Friedeborn berichtet, daß dieser „insignis pictor" am 17. Februar 1603 gestorben ist, und Daniel Cramer (Gr. Pomm. Kirchen-Chronik IV S. 135) nennt ihn „einen sehr kunstreichen Maler und Contrafeyer, der sich in Italien und sonst bei hochberühmten Meistern wohl versucht hatte".

In der Hofordnung des Herzogs Johann Friedrich vom Jahre 1575 werden unter denen, die am herzoglichen Hofe gespeist werden, folgende Personen aufgeführt:

Meister Christoff der Maler,
M. David Redtel,
David, Christoffels Geselle,
Hans, Christoffels Geselle,
Peter, Davids Geselle".

(A. Kern, Deutsche Hofordnungen I, S. 215). Der Meister

Christoph ist wahrscheinlich identisch mit Christoph Schreiber, der „als ein Maler von Meldorf im Ditmarschen“ 1570 in das Stettiner Bürgerbuch eingetragen ist. In den Verzeichnissen derjenigen, die 1589 und 1594 am Hofe gespeist werden, werden genannt „Meister Tomas, der Maler, und Gabriel, der Maler“. Es sind damit wohl Thomas Neter und Gabriel Glockendon gemeint.

Herzog Barnim XII. nennt in seinem Manual (Balt. Stud. XXVIII, S. 399 ff.) 1602 und 1603 Meister Heinrich, den Maler. Der erstere ist wohl „Heinrich Kote aus Zelle“ (1590 im Stettiner Bürgerbuche), der 1625 eine noch erhaltene Ansicht von Stettin veröffentlichte. „Meister David Lange von Dresden, Maler“ ist 1595 Bürger von Stettin geworden.

Am 10. September 1613 ist in das Bürgerbuch eingetragen: „Johannes Leonisius, F. Stettinischer Conterfeyer von Hilligenhof in Holstein bürtig“. Von diesem ist bisher weiter nichts bekannt, doch mag er der Maler gewesen sein, den Herzog Philipp II. 1614 an seinen Bruder Franz mit zwei „Contrafaits“ nach Köslin abordnete (K. St. A. St.: von Bohlen Mskr. 341).

Als der bedeutendste unter den Malern, die am Stettiner Hofe tätig waren, wird vielleicht der wiederholt genannte Johannes Baptista (gestorben am 6. April 1584) gelten können. Über ihn (vgl. Balt. Stud. XXXVI, S. 78 ff.) soll demnächst besonders gehandelt werden. Auch die vorstehenden Notizen werden noch weitere Ergänzungen finden. M.W.

Zur Würdigung Loucadous.

Von Herman von Petersdorff.

Der erste Gouverneur von Kolberg zur Zeit der Belagerung im Jahre 1807, Oberst von Loucadou, gilt bekanntlich noch immer vielfach als ein jämmerlicher Schwächling. Diesen Ruf hat er insbesondere den Erzählungen Nettelbecks zu verdanken,

deren häufige Unglaubwürdigkeit inzwischen hinreichend nachgewiesen ist. Schon früh sind einwandsfreie Zeugen für die Ehre des alten Militärs eingetreten, der allerdings bei seinen hohen Jahren nicht mehr die Umsicht und die Elastizität eines jungen Offiziers besaß. Schon der General Roth und der Superintendent Maß haben ihm ein gutes Zeugnis ausgestellt. Auch das seinerzeit epochemachende Werk des Obersten von Höpfner über den Krieg von 1806/07 nahm sich seiner an. Immerhin hat noch Hans Delbrück in seinem Gneisenau (3. Auflage 1908 S. 63 ff.) dem Vielgeschmähten nicht genügend Gerechtigkeit widerfahren lassen. Im übrigen aber beginnt man den lange Verkannten, der nur der außerordentlichen Situation in Kolberg auf die Dauer nicht gewachsen sein konnte, neuerdings immer mehr richtig zu würdigen. So geschieht das in einem Aufsatze von Rudolf Stoewer in den Grenzboten (1907, I. Vierteljahr), desgleichen urteilt Klaje in seiner Schrift über Waldenfels freundlich über Loucadou. Ich möchte zur weiteren Würdigung ein von mir im Stettiner Staatsarchiv aufgefundenes Aktenstück mitteilen. Es ist ein eigenhändiger Brief Loucadous, der sich in den Akten des Ksöliner Kreisausschusses (Nr. 278) vorfindet. Daraus geht hervor, daß Loucadou im Dezember 1806, also zu einer Zeit, als die Verwirrung im Lande den höchsten Grad erreicht hatte, und zwar noch vor der Ernennung von Waldenfels zum Vicekommandanten, sehr energisch den Landrat des Fürstentumer Kreises, einen Herrn von Hellermann, zurechtwies, als dieser ihm Zeichen von Schwäche zu bekunden schien. Der Brief lautet:

Euer Hochwolgebornen Schreiben vom gestrigen Dato hat das Gouvernement nicht wenig in Erstaunen gesetzt, daß Sie die Ablieferung der Recruten bis zum 23. verschieben wollen. Bey einer Periode, wie die jetzige, wo alle Hülfsmittel angestrengt werden müssen, um dem Feind auf das Allerschleunigste Widerstand leisten zu können, zeichnen sich Königliche Diener durch Saumseeligkeit aus, die früherhin im Ruf des Patriotismus und der Vaterlandsliebe standen. Man sieht sich daher genöthiget

Euer Hochwolgebornen bey Ihrer Dienstpflicht nochmals aufzufordern, die verlangten Recruten auf das Eiligste zu gestellen, und sollte die Anzahl derselben nicht auf einmahl vollzählig seyn, sie in zwei Transports zu übersenden. Uebrigens ersuchet Euer Hochwolgebornen unterzeichnete Stelle, denen Pfarr-Aemtern aufzugeben, es von den Kanzeln bekannt zu machen, daß sämtliche Flüchtlinge von der Armée sich in Colberg einfinden oder gewärtigen sollen, daß sie im Weigerungsfall mit Gewalt aufgehoben und auf speciellen Befehl Sr. Majestaet des Königs auf das Härteste, und nach Befinden, mit dem Tode bestraft werden.

Colberg, den 13. Decbr. 1806.

Königl. Preußisch. Gouvernement
v. Loucadou.

Man ersucht Euer Hochwolgebornen den Befehl wegen der Flüchtlinge oder Rantionirte der Armée denen Schlawe, Stolpe, Lauenburg und Rumelsburgsch. Kreysen ebenfalls auf das Eiligste mitzutheilen.

An
den Königl. Landrath des Fürstenthumschen Kreyses
Herrn von Hellermann
Hochwolgebornen
in
Cartzin.

Bericht über die Versammlungen.

General-Versammlung am 7. Mai 1910.

Der Herr Oberpräsident Dr. Freiherr v. Maltzahn-Gültz Exzellenz eröffnet die Sitzung.

Den Jahresbericht für 1909/10 erstattet Herr Professor Dr. Wehrmann, den Bericht über Altertümer und Ausgrabungen im Jahre 1909 Herr Professor Dr. Walter.

In den Vorstand werden gewählt die Herren Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke (Vorsitzender), Professor Dr. Wehrmann (stellvertret. Vorsitzender), Professor Dr. Walter (Schriftführer), Geh. Justizrat Magunna (stellvertret. Schriftführer), Geh. Archivrat Dr. Friedensburg (Beisitzer), Geh. Baurat Hintze (Beisitzer), Kaufmann Willy Ahrens (Schatzmeister).

Zu Mitgliedern des Beirates werden gewählt die Herren Geh. Kommerzienrat Abel, Stadtrat Behm, Prof. Dr. Haas, Konsul Karow, Konsul Kisker, Archivrat Dr. v. Petersdorff, Maurermeister A. Schröder, Bürgermeister Dr. Thode.

Die vom Vorstande entworfenen neuen Satzungen werden besprochen und angenommen. Nach ihrer Bestätigung durch das zuständige Ministerium wird den Mitgliedern je ein Exemplar zugehen.

Notizen.

In der Geographischen Zeitschrift (XVI, S. 186—206) bespricht W. Deecke den Entwicklungsgang und Gestalt der Ostsee und regt dabei allerlei neue Fragen an.

Das Hohenzollern-Jahrbuch (13. Jahrgang 1909) enthält einen vorzüglich orientierenden Aufsatz von R. Koser über die Politik der Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht von Brandenburg. Er ist auch für die pommersche Geschichte von großem Interesse, da gerade das Verhalten beider Fürsten gegenüber dem Nachbarstaate, um den sie kämpften, eine besonders klare Darstellung erfährt. Wir machen deshalb nachdrücklich auf diese Arbeit aufmerksam.

Soeben ist erschienen ein Vortrag von Karl Supply über die Stettiner Straßenreinigung im Lichte des gewordenen und werdenden Rechtes (herausgegeben und verlegt vom Stettiner Haus- und Grundbesitzer-Verein. Preis 30 Pfg. Stettin, R. Graßmann 1910). Ist die Arbeit auch vornehmlich zur Lösung einer Rechtsfrage bestimmt, so enthält sie doch viel historisches Material, das aus eifrigem Aktenstudium erwachsen ist, und bringt manchen interessanten Beitrag zur Geschichte der städtischen Verwaltung.

Zuwachs der Sammlungen.

Museum.

1. Eine defekte, ornamentierte Urne 11½ cm hoch, ausgebaucht, am Halse schwärzlich, sonst ziegelbraun, henkellos, 12 cm Randdurchmesser, 8—9 cm Durchmesser des abgeflachten und unabgesetzten Bodens, Strich- und Matrizenornament, eine eiserne Schnalle, eine Bronzefibel, 10 cm lang, drei blaue, neun gelbe, sieben rote Glas- und Tonperlen, Reste eines Knochenkammes, Reste einer kanelierten Glasperle, Reste einer kanelierten Tonperle und Scherben von einer schwarzen Mäanderurne. Gefunden in einem Gräberfelde mit Skeletten neben Leichenbrand in einer Kiesgrube in Schruptow bei Hohendrosedow, Kreis Greifenberg i. Pom. von Herrn Heinrich Graßmann in Berlin und Pastor Scheibert in Carnitz, Kr. Greifenberg i. Pom. Geschenk derselben an das Museum. J.-Nr. 6145.
2. Ein hellgrauer Steinguttopf in der Glasur dunkelblau, bezeichnet mit den Buchstaben F. W. S. TB. mit gelb glasiertem Steingutdeckel, darin eine Urkunde vom Jahre 1846 betreffend die Grundsteinlegung des Hauses Oberwiek Nr. 108 a. In dem Topf befindet sich eine 6 cm hohe Salbenbüchse mit Deckel aus Porzellan und in dieser ein preußischer Taler Friedrich Wilhelms IV. v. J. 1846. Gefunden beim Ausbrechen von Fundamenten auf der Oberwiek. Geschenk des Magistrats der Stadt Stettin, übermittelt durch den Magistratsassessor Dr. Richter. J.-Nr. 6167.
3. Ein henkelloses Beigabengefäß; der Rand ist abgebrochen, 6½ cm hoch, Durchmesser des oberen Randes 6 cm, der Bodenfläche 5 cm, ein einhenkliges Beigefäß, roh und dickwandig. Der Rand ist an einer Seite abgestoßen, 9 cm hoch, 6 cm Durchmesser des oberen Randes, 4—5 cm Bodendurchmesser. Ein tassenförmiges Beigefäß, der Henkel ist ausgebrochen, Durchmesser des oberen Randes 8½ cm, Bodendurchmesser 3 cm. Ein 9 cm langes Bronzemesser und eine 4 cm lange Bronzepinzette. Gefunden im Gräberfelde von Dammhof bei Dorphagen, Kreis Cammin i. Pom. Geschenk des Lehrer Spuhrmann in Cammin. J.-Nr. 6168—72.
4. Eine abgebrochene Schwanenhalsnadel aus Bronze, 9 cm im Lichten lang, ein abgebrochener Bronze-Nadelkopf und eine Anzahl Urnenscherben. Gefunden im Gartenlande des Besitzers A. Gehricke in Binz a. Rügen, erworben durch Professor Dr. A. Haas in Stettin. J.-Nr. 6173.

5. Ein schmiedeeisernes Ornamentstück, $15^1/_2$ cm hoch, gefunden im Ackerland, ein Bündel mit Hellebarte, Fahne und Schwert darstellend. Geschenk des Justizrat Klütz in Stettin. J.-Nr. 6174.
6. Ein irdenes zweihenkliges Gefäß von mittelalterlicher Form, eine eiserne Speerspitze (Knebelspieß), mittelalterlich, ein Hirschhornhammer, 12 cm lang mit Kreisornament. Ein Bronzeschwert älterer Form; Klinge und Griff, an dem der mit fünf Nieten befestigt gewesene Belag fehlt, sind aus einem Stück gegossen. Unterhalb des Griffes ist die zweischneidige breite Klinge an beiden Seiten 4 cm lang gezahnt, Schwertlänge inkl. des $9^1/_2$ cm langen Griffes 51 cm. Ferner ein eisernes deutsches Schwert des 13. Jahrhunderts, 96 cm lang. Ein dunkelgraubraunes Feuersteinbeil, geschliffen und gemuschelt; die Schneide ist abgeschlagen und etwa $4^1/_2$ cm breit gewesen, Beillänge noch $16^1/_2$ cm. Ein schwarzgraues, durchbohrtes Steinbeil oder Hacke, das Schneidenende fehlt, noch $19^1/_2$ cm lang. Eine Saufeder (Lanzenspitze) aus Eisen, 42 cm lang. Reste eines ursprünglich ca. 100 cm lang gewesenen eisernen deutschen Schwertes mit metallenem Knauf. Ein Bronzedolch (ältere Bronzezeit) mit zwei Schaftnieten, 18 cm lang. Bügel einer römischen Bronzefibel. Ein durchbohrter Steinhammer $10^1/_2$ cm lang; die ca. $4^1/_2$ cm breite Schneide ist an einer Ecke abgestoßen. Eine eiserne Speerspitze, 35 cm lang. Ein gelbes Feuersteinbeil, 10 cm lang, 4 cm Schneidenbreite. Eine eiserne Lanzenspitze, 35 cm lang, mit vierkantiger langer Schafttülle. Baggerfunde aus der Großen Reglitz bei Finkenwalde, Podejuch und Nipperwiese, laut Verfügung des Kgl. Regierungspräsidenten, Oderregulierung in Stettin unter Genehmigung des Ministers der öffentlichen Arbeiten dem Museum überwiesen. J.-Nr. 6175—89.
7. Eine braun gestrichene Türfüllung von der Haustür des abgebrochenen Küsterhauses auf dem Klosterhof mit daran befestigtem Türklopfer aus Eisen in einfacher Form. Geschenk des Gemeinde-Kirchenrats der Peter-Paulskirche in Stettin. J.-Nr. 6190.
8. Eine zweihenklige Bronzeschüssel; die Henkel laufen in Schlangenköpfe aus, $17^1/_2$ cm hoch, mit 3 cm hohem Fuß, 37 cm Randdurchmesser. Eine Bronzefibel mit Silberrand, die Nadel und die Hälfte der Spirale fehlt, Blech und Beschlagstücke aus Bronze. Gefunden in einem Steinpackungsgrab mit Skelett aus römischer Kaiserzeit auf dem Acker des Gasthofsbesitzer Abraham in Lübsow bei Greifenberg i. Pom. J.-Nr. 6192.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Oberlehrer Emil Werth am Realgymnasium in Wollin, Kaufmann Eugen Zander, Geheimer Baurat Otto Hintze, Professor Dr. Neißer, Referendar Hans Wehrmann, Geheimer Baurat Kneister, Professor Dr. Haeckel in Stettin, Rechtsanwalt und Notar Hein, Rechtsanwalt und Notar Doering, Kgl. Kreisbaumeister Moeckel und Tierarzt Retzlaff in Naugard, Lehrer H. Dresow in Deutsch-Puddiger (Kr. Schlawe), Pastor G. Magdalinski in Schollin (Kr. Köslin).

Gestorben: Stadtrat Zarges, Oberbaurat a. D. Tobien in Stettin.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl Staatsarchiv) ist im Juni **Montags** und **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet

---

Das Museum ist Sonntags von 11—1 und Mittwochs von 3—5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu anderer Zeit zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.